

18.10.2021

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Präsenzkursen des Sprachenzentrums,

bitte beachten Sie folgende organisatorische Informationen zu den Präsenzkursen, wie sie am 13.10.2021 bereits per E-Mail vom Präsidium verschickt wurden:

Der Zugang zu den Präsenzkursen des Sprachenzentrums ist nur mit einem gültigen 3-G- Nachweis möglich. Das heißt: Sie müssen vor Beginn Ihrer Lehrveranstaltung gegenüber Ihrer Lehrperson nachweisen, dass Sie entweder (mit ausreichendem zeitlichen Abstand) geimpft oder genesen sind, oder dass Sie innerhalb der letzten 24 bzw. 48 Stunden einen Test gemacht haben.

Bitte halten Sie diesen Nachweis vor Beginn der Veranstaltung bereit, damit Ihre Lehrerin / Ihr Lehrer sie überprüfen kann.

Impfungen und Impfnachweise:

Anerkannte Impfstoffe sind:

- Comirnaty (BioNTech/Pfizer),
- Spikevax (Moderna),
- Vaxzevria (AstraZeneca),
- Covid-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson).

Eine jeweils aktuelle Liste finden Sie unter:

https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3

(Wenn Sie mit einem anderen Impfstoff geimpft sind, beachten Sie bitte den Hinweis ganz unten.)

Das Impfzertifikat über eine Impfung mit einem anerkannten Impfstoff erhalten EU-Bürgerinnen und Bürger bei Vorlage der Impfbescheinigung und einer Übersetzung in Apotheken.

Wenn Sie mit ausreichendem zeitlichen Abstand mit einem solchen Impfstoff geimpft worden sind, bitten wir Sie, Ihre Impfzertifikat nach Möglichkeit in die CovPass-App oder die Corona-Warn-App übertragen zu lassen. Das verkürzt die Zeit der Kontrolle vor der Lehrveranstaltung.

Wenn Sie mit einem zugelassenen Impfstoff geimpft sind, eine Übertragung aber nicht möglich ist, erstellt die Rechtsabteilung der UMR eine ausschließlich innerhalb der Universität gültige Bescheinigung. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Frau Grgic, irina.grgic@verwaltung.uni-marburg.de.

Testnachweise als Alternative zum Nachweis einer Impfung oder Genesung

Wenn Sie keinen gültigen Nachweis über eine Impfung oder Genesung haben, können Sie an der Philipps-Universität einen **kostenlosen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht** machen. Diese Tests können ausschließlich universitätsintern verwendet werden und haben eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden. Sie werden angeboten:

Montag bis Freitag zwischen 07:40 und 09.30 Uhr

- Im Lahntal: Alte Universitätsbibliothek, Wilhelm-Röpke-Str. 4, ab dem 18.10.2021
- Auf den Lahnbergen: Mehrzweckverfügungsgebäude, Hans-Meerwein-Str. 6, ab dem 25.10.2021.

Bitte rechnen Sie bei Ihrer Zeitplanung mit Wartezeiten vor dem Test. Beachten Sie bitte auch, dass es mindestens 15 Minuten dauert, bis nach Ihrem Test ein Zertifikat erstellt werden kann.

Sollten Sie mit einem nicht zugelassenen Impfstoff geimpft worden sein, ist eine vollständige Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff möglich und empfehlenswert. Mit der Impfserie kann mit einem Mindestabstand von 28 Tagen zur letzten Impfung begonnen werden (<https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>).

Viele Hausarztpraxen bieten kurzfristig Impftermine an. Bitte fragen Sie bei Ihrem Hausarzt an.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Internetseite der Philipps-Universität:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/sicherheit/coronavirus>

Sollten Sie noch offene Fragen haben, melden Sie sich gerne unter corona@uni-marburg.de!

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und wünschen Ihnen einen guten Start ins Semester, mit viel Freude und Erfolg in Ihrem Sprachkurs!

Das Team des Sprachenzentrums